



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 1. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/001/2009)**

**am Montag, 17.08.2009**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:30 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Lothar Klein  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lutz Böckeler  
Torsten Schäfer  
Joachim Creutz  
Rainer Sachse

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Andreas Placzek  
Martin Kohn  
Martina Paulich  
Dirk Zschieschang  
Peter Pordzik

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Verwaltungsmitarbeiter**

Lutz Biastoch

**Abwesend:**

**Verwaltung:** Herr Teismann- Stadtplanungsamt

**Gäste:** Herr Seidel- Geschäftsbereichsleiter Soziales

**Schriftführer:** Herr Biastoch

|

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1  | <b>TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</b>  |  |
| 2  | <b>TOP 2 Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen</b>   | <b>V-WX0001/09<br/>zur Information</b> |
| 3  | <b>TOP 3 Feststellung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ersatzpersonen</b>  | <b>V-WX0002/09<br/>zur Information</b> |
| 4  | <b>TOP 4 Verpflichtung des Ortschaftsrates</b>   | <b>V-WX0008/09<br/>zur Information</b> |
| 5  | <b>TOP 5 Festlegung der Wahlkommission/ Wahl des Ortsvorstehers</b>  | <b>V-WX0009/09<br/>zur Information</b> |
| 6  | <b>TOP 6 Feststellung der Anzahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers und Wahl der / des Stellvertreter(s) des Ortsvorstehers</b>   | <b>V-WX0006/09<br/>zur Information</b> |
| 7  | <b>TOP 7 Festlegung der Anzahl und Aufgaben der beratenden Ausschüsse und deren Besetzung</b>  | <b>V-WX0007/09<br/>beschließend</b>    |
| 8  | <b>TOP 8 Bebauungsplan Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner Straße</b>   | <b>V0117/09<br/>beratend</b>           |
|    | hier: <b>1. Abwägungsbeschluss</b><br><b>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung</b>   |  |
|    | Beschluss:<br>1. Der Ortschaftsrat stimmt der Abwägung der Einwendungen zu MI 1 ( Grundstück der Mittelschule) zu (Anlage 1- außer punkt 3.2.1)<br><br>2. Der Ortschaftsrat stimmt der Abwägung der Einwendungen der baulichen Nutzung, zu den Baugrenzen sowie Ne |  |
| 9  | <b>TOP 9 Informationen des Ortsvorstehers</b>  |  |
| 10 | <b>TOP 10 Anfragen und Anregungen</b>  |  |

## Nicht öffentlich

- |    |   |                                     |
|----|---|-------------------------------------|
| 11 | <b>TOP 11 Sonstiges- Straßenunterhaltung 2009/ Verfügungsmittel des Ortschaftsrates</b> | <b>V-WX0010/09<br/>beschließend</b> |
|----|---|-------------------------------------|

## öffentlich

### Einleitung:

Ortsvorsteher Gottfried Ecke eröffnet die Sitzung begrüßt die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Einwendungen zum Protokoll vom 25.05.2009 wurden nicht vorgetragen.

### **1 TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Ortsvorsteher Gottfried Ecke gibt die Beschlüsse WX 16/05/2009 bis WX 37/05/2009 zur Vereinsförderung und zu einem Zuschuss zur Planung der Außenanlagen zwischen Rathaus und Zweifeldsporthalle an die SG Weixdorf bekannt.

### **2 TOP 2 Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen** **V-WX0001/09 zur Information**

Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund vorliegt, ist vom Ortschaftsrat sowohl nach jeder regelmäßigen Wahl als auch jeder Ergänzungswahl und vor jedem Nachrücken in den Ortschaftsrat zu treffen. Dem Ortschaftsrat steht dabei kein Ermessen zu. Die gesetzliche Regelung ist abschließend, Ausnahmen sind nicht zulässig.

#### **Auszug aus der SächsGemO**

##### **§ 18 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit**

(1) <sup>1</sup>Der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Wahlberechtigte kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder deren Beendigung verlangen. <sup>2</sup>Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2

Wahlberechtigte

1. älter als 65 Jahre ist,

2. anhaltend krank ist,

3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,

4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,

5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

##### **§ 32 Hinderungsgründe**

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. der Bürgermeister, die Beigeordneten und die Beamten und Angestellten der Gemeinde,

2. die Beamten und Angestellten einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, in der die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt, sowie die leitenden Angestellten einer juristischen Person des privaten Rechts, in der die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt,

3. die Beamten und Angestellten eines Verwaltungsverbandes (§§ 5 und 23 SächsKomZG), dessen Mitglied die Gemeinde ist,
4. die Beamten und Angestellten der erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft (§ 36 SächsKomZG), an der die Gemeinde beteiligt ist,
5. die leitenden Beamten und Angestellten sowie die mit Angelegenheiten der Rechtsaufsicht befassten Beamten und Angestellten der Rechtsaufsichtsbehörden,
6. Personen, die mit dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen oder als Gesellschafter an derselben Gesellschaft beteiligt sind.

Ablehnungs- und Hinderungsgründe wurden bisher nicht geltend gemacht.

Der Ortsvorsteher befragt die Ortschaftsräte nochmals, ob Hinderungsgründe nach § 18 Abs. 1 oder § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

### **Beschluss: WX 38/08/2009**

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **3 TOP 3 Feststellung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ersatzpersonen**

**V-WX0002/09  
zur Information**

Folgende Mitglieder des Ortschaftsrates und folgende Ersatzpersonen werden festgestellt:

Liste/Wahlvorschlag 1, "CDU"

Gewählte Bewerber/-innen

Nr	Name	Stimmen
1	Klein, Lothar	1249
2	Dr. Gaitzsch, Ingelore	480
3	Böckeler, Lutz	366
4	Schäfer, Torsten	337
5	Creutz, Joachim	247
6	Sachse, Rainer	224

Ersatzpersonen

7	Knorr, Hans-Georg	211
8	Voigt, Holger	164
9	Bülow, Helmut	102

Liste/Wahlvorschlag 2, "Sportfreunde für Weixdorf"

Gewählte Bewerber/-innen

Nr	Name	Stimmen
1	Placzek, Andreas	814
2	Kohn, Martin	721

3	Paulich, Martina	471
4	Zscheschang, Dirk	449
5	Pordzik, Peter	433

*Ersatzperson*

5	Seifert, Heiko	203
---	----------------	-----

## Liste/Wahlvorschlag 3, "DIE LINKE"

## Gewählte Bewerber/-innen

Nr	Name	Stimmen
1	Dr.Viergutz, Holger	978

**4 TOP 4 Verpflichtung des Ortschaftsrates****V-WX0008/09  
zur Information**

Der als Ortschaftsrat ehrenamtlich tätige Bürger ist nach § 19 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Er ist zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Er darf die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

Der Ortsvorsteher verpflichtet die Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ortschaftsräte erheben sich von den Plätzen und sprechen die Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.  
Insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren  
und das Wohl der Ortschaft und ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**5 TOP 5 Festlegung der Wahlkommission/ Wahl des  
Ortsvorstehers****V-WX0009/09  
zur Information**

**Festlegung der Wahlkommission**

Für die Wahlkommission werden Herr Andreas Placzek und Herr Lutz Biastoch vorgeschlagen und bestätigt.

**Wahl des Ortsvorstehers**

*gesetzliche Grundlagen*

**§ 68****Ortsvorsteher**

(1) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode.

**§ 39**

(7) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Es liegt ein Vorschlag der CDU- Fraktion vor. Für das Ehrenamt des Ortsvorstehers kandidiert Herr Gottfried Ecke. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht. Damit stehen folgende Kandidaten fest:

Herr Gottfried Ecke, Brühler Straße 12, 01108 Dresden

Im Anschluss wurden durch die Wahlkommission die Stimmzettel verteilt.

**Ergebnis:**

Die Wahl des Ortsvorstehers hat ergeben:

Herr Gottfried Ecke, Brühler Straße 12, 01108 Dresden	13x Ja      0x nein
---	---------------------

**6 TOP 6 Feststellung der Anzahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers und Wahl der / des Stellvertreter(s) des Ortsvorstehers**

**V-WX0006/09  
zur Information**

Der oder die Stellvertreter des Ortsvorstehers werden vom Ortschaftsrat aus seiner Mitte gewählt. § 68 Abs. 1 und § 39 Abs. 7 SächsGemO gilt analog. Die vergangene Legislaturperiode hat gezeigt, dass die Wahl von zwei Stellvertretern, insbesondere aufgrund der zahlreichen repräsentativen Aufgaben notwendig ist.



Die CDU- Fraktion schlägt Herrn Ortschaftsrat Lothar Klein zum 1. Stellvertreter vor. Die Sportfreunde für Weixdorf schlagen Herrn Ortschaftsrat Martin Kohn als 2. Stellvertreter vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

**Ergebnis:**

Die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers hat ergeben:

<b>1. Stellvertreter des Ortsvorstehers</b>	11x Ja	2x nein
Herr Ortschaftsrat Lothar Klein		
<b>2. Stellvertreter des Ortsvorstehers</b>	12x Ja	1x nein
Herr Ortschaftsrat Martin Kohn		

**7 TOP 7 Festlegung der Anzahl und Aufgaben der beratenden Ausschüsse und deren Besetzung**

**V-WX0007/09  
beschließend**

Der Ortschaftsrat beschließt einen Finanzausschuss und einen Bauausschuss als vorberatenden Ausschuss zu bilden.

Aufgaben des Finanzausschusses sind:

1. Vorberatung zum Haushaltplan
2. Vorberatung zur Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates
3. Vorberatung zur Vergabe von Fördermittel des Ortschaftsrates an Vereine

Aufgaben des Bauausschusses sind:

1. Vorberatung von städtebaulichen Satzungen
2. Vorberatung bedeutender Straßenbauprojekten (überregionale Straßen)

Besetzung des Finanzausschusses:

CDU Dr. Ingelore Gaitzsch, Torsten Schäfer

Sportfreunde für Weixdorf Andreas Placzek, Martin Kohn

Die Linke Dr. Holger Viergutz

Besetzung des Bauausschusses:

CDU Dr. Ingelore Gaitzsch, Joachim Creutz

Sportfreunde für Weixdorf Martina Paulich, Peter Pordzik

Die Linke Dr. Holger Viergutz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8 TOP 8 Bebauungsplan Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12,  
Mittelschule Alte Dresdner Straße**

**V0117/09  
beratend**

**hier: 1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stimmt der Abwägung der Einwendungen zu MI 1 (Grundstück der Mittelschule) zu (Anlage 1- außer punkt 3.2.1)

2. Der Ortschaftsrat stimmt der Abwägung der Einwendungen der baulichen Nutzung, zu den Baugrenzen sowie Ne

Herr Teismann vom Stadtplanungsamt stellt die Vorlage vor. Einleitend erläutert er den Planungsumgriff und geht im Wesentlichen auf die öffentlichen und privaten Einwendungen während der Offenlage ein. Er nimmt Stellung zu den städtebaulichen Zielen des Stadtplanungsamtes, wie die Erhaltung großer Grünflächen und rechtfertigt die Nichtberücksichtigung sämtlicher privater Belange.

Nach Auffassung von Ortschaftsrat Lothar Klein lassen die Baufelder den betroffenen Eigentümern zu wenig Gestaltungsspielraum. Gleichzeitig macht er klar, dass die Infragestellung der Erweiterung der Mittelschule nicht zweckdienlich ist.

Ortsvorsteher Gottfried Ecke macht deutlich, dass eine Abwägung immer eine Abwägung divergierender Interessen darstelle. Die Interessen der Schule, Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler und das vitale Interesse der Ortschaft am Erhalt des Schulstandortes und die Interessen der betroffenen Eigentümer, die sich in ihren Rechten eingeschränkt fühlen sind gegenüber zu stellen und zu bewerten.

Ortsvorsteher Gottfried Ecke macht die Auswirkungen deutlich, wenn der 3-zügige Ausbau in Frage gestellt würde. Er erinnert, dass die Schule bereits umgezogen ist, dass die Betreibung der Zweifeldsporthalle auf die Schulnutzung ausgerichtet ist und dass in der jetzigen Außenstelle der Mittelschule eine Kindertagesstätte entstehen soll.

Er geht im Weiteren auf die Historie zur Schulerweiterung ein und empfiehlt, die vorgeschlagene Abwägung zu den Einwendungen gegen die Schulplanung mitzutragen; die Abwägung zu den privaten Einwendungen sollen überprüft werden. Seine Vorstellungen zur Erweiterung verschiedener Baufelder erläutert er am Lageplan.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Ingelore Gaitzsch ergänzt, die Eigentümer werden durch notwendige Lärmschutzmaßnahmen unverhältnismäßig belastet und findet städtebaulich unverträglich, dass der Lebensmitteldiscounter mit dem B- Plan für alle Zeiten festgeschrieben werden soll.

Ortschaftsrat Dr. Holger Viergutz fragt nach, ob die Belange mit den Eigentümern besprochen wurden. Die Eigentümer, die dies wünschen, werden beraten, erläutert Herr Teismann.

Verschiedene Bürger wiederholen ihren Wunsch, dass Baugrenzen verschoben werden sollen.

1. Der Ortschaftsrat stimmt der Abwägung der Einwendungen zu MI 1 (Grundstück der Mittelschule) zu (Anlage 1- außer Punkt 3.2.1 und Anlage 1a – außer Punkt 2)
2. Der Ortschaftsrat stimmt der Abwägung der Einwendungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu Baugrenzen sowie Nebenanlagen privater Grundstücke (Mi 3 und Mi 4) **nicht** zu.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die vorgeschlagenen Abwägungen – Anlage 1, Punkt 3.2.1 bzw. Anlage 1a, Punkt 2 – nicht zu beschließen und diesen Teil der Abwägung zurück zu verweisen.

Die pauschale Abwägung der Einwendungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu den Baugrenzen sowie Nebenanlagen wird dem Einzelfall der betroffenen Grundstückseigentümer nicht gerecht und ist zu überarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlussempfehlung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9 TOP 9 Informationen des Ortsvorstehers**

Ortsvorsteher Gottfried Ecke informiert:

- dass die Freigabe des Spielplatzes Weixdorf Mitte im September /Oktober freigegeben wird. Bis dahin soll der Rasen anwachsen und die Wegeverbindung fertig gestellt werden
- das Hochwasserrückhaltebecken in Schelstal kann aufgrund personeller Engpässe im Umweltamt gegenwärtig nicht fortgeführt werden
- über die Vorlage V 3190 „Erschließungsrechtliche Behandlung mehrfach erschlossener, bebauter Grundstücke in Weixdorf- Mitte

### **10 TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Ortschaftsrat Dr. Holger Viergutz fragt nach der Ursache für die unzumutbaren Geruchsbelästigungen in der Bergsiedlung. Herr Biastoch erläutert, die Verwaltungsstelle recherchiert gegenwärtig, hat jedoch noch kein Ergebnis.

Frau Schmutzler, Schulleiterin der Mittelschule Weixdorf bedankt sich beim Ortschaftsrat für die Unterstützung bei der Erlangung des Baurechts für die Erweiterung der Mittelschule.

Herr Siebert vom Handwerkerverein bittet den Ortschaftsrat um Behandlung des Fördermittelantrages.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführerin

Stadtrat/-rätin, OSR-/OBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/OBR-Mitglied